



Reg.-Nr.:

## Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten

R. Bartmeier, R. Krämer, B. Meister

Martinstraße 4 / Kurkölnener Platz, 57462 Olpe

wird in der anhängigen Bußgeldsache / Strafsache

- Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.
- Für den Fall meiner Abwesenheit Vollmacht zur Vertretung nach §§ 234, 350 Abs. 2 Satz 1 und 411 Abs. 2 StPO.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel und Rechtbehelfe einzulegen und ganz oder teilweise zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, oder auf den Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
6. Nebenklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
8. Ansprüche gegen die Staats- oder Landeskasse auf Erstattung von Anwaltskosten tritt der Auftraggeber an seine Rechtsanwälte ab.
9. Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
( Datum )

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )